

Installation einer öffentlichen Toilette am Christoph-von-Gluck-Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01349
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11
Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10562

Neufassung!

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01349

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, dass am Standort der Wertstoffinsel am Christoph-von-Gluck-Platz eine öffentliche Toilette / Dixi-WC aufgestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs.4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der städtischen Grünanlage am Christoph-von-Gluck-Platz Ecke Milbertshofer Straße gibt es bereits eine Mobiltoilette. Sie liegt etwa 300 Meter vom beantragten Standort an der Wertstoffinsel Christoph-Von-Gluck-Platz Ecke Keferloherstraße entfernt, so dass diese innerhalb einer angemessenen Zeit gut fußläufig zu erreichen ist. Dem Baureferat stehen leider keine zusätzlichen Mittel für die Aufstellung von mobilen Toiletten in Grünanlagen und an hoch frequentierten Plätzen zur Verfügung. Sofern vom Bezirksausschuss die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, könnte im Bereich des Christoph-von-Gluck-Platzes eine zusätzliche Mobiltoilette aufgestellt werden, um zu beobachten, ob sich eine Verbesserung der beschriebenen Situation einstellt. Die Kosten für die Aufstellung einer mobilen Toilette belaufen sich auf rund 1.000,00 € pro Monat.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01349 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Am Christoph-von-Gluck-Platz kann bei Finanzierung durch den Bezirksausschuss eine Mobiltoilette aufgestellt und die Situation beobachtet werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01349 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G 23

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.